

Allgemeine Geschäftsbedingungen der p3b ag

Leistungen von p3b

p3b übernimmt für ihre Kunden Personalgewinnungs- und Beratungsaktivitäten. Inhalt und Umfang ergeben sich aus den jeweiligen Rahmenverträgen, Offerten und Angebotsbeschreibungen.

Personalvermittlung auf Erfolgswbasis

Bei Anstellung einer durch p3b vermittelten Person wird ein Erfolgshonorar fällig. Dieses berechnet sich in Prozent des Brutto-Jahresgehalts (100%-Pensum inkl. Pauschalspesen, Gratifikationen, Provisionen, Erfolgsboni und weiteren Leistungen mit Gehaltscharakter) der neu angestellten Person gemäss folgender Auflistung:

- Brutto-Jahresgehalt unter CHF 80'000.- 15%
- Brutto-Jahresgehalt ab CHF 80'000.- 18%
- Brutto-Jahresgehalt ab CHF 100'000.- 20%
- Brutto-Jahresgehalt ab CHF 120'000.- 22%
- Brutto-Jahresgehalt ab CHF 140'000.- 24%

Das Erfolgshonorar für befristete Arbeitsverträge mit Laufzeit unter 12 Monaten wird gemäss der Anstellungsdauer reduziert.

Das Erfolgshonorar für Teilzeitanstellungen mit Pensum unter 90% wird um 10% reduziert.

Für Berufseinsteiger/innen ohne Praxiserfahrung wird unabhängig vom Arbeitspensum ein fixes Erfolgshonorar verrechnet:

- für Abgänger/innen von Universitäten, Fachhochschulen, höheren Fachschulen: CHF 10'000.-
- für Lehrabgänger/innen (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis): CHF 6'000.-

Es werden keine weiteren Rabatte angerechnet.

Auf Verlangen wird p3b Einsicht in den zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossenen Arbeitsvertrag gewährt.

Kommt innerhalb von 12 Monaten ab Empfehlung der Person durch p3b ein Anstellungsvertrag zwischen dieser Person und dem Kunden zustande, besteht für p3b Anrecht auf das volle Erfolgshonorar.

Personalsuche auf Mandatsbasis

Für Suchmandate werden vor Auftragserteilung die zu erbringende Leistung (Profilerstellung, Inserate-Erarbeitung, Inserate-Publikation, Bewerbenden-Vorselektion, Potenzial- und Eignungstests etc.) sowie die Höhe des Mandatshonorars vereinbart. Zusätzlich kann ein Erfolgshonorar gemäss obiger Regelung fällig werden.

Beratungshonorar

Für Beratungsaufträge (Skillsanalysen, Saläranalysen, Laufbahnberatungen, Bewerbungscoachings etc.) werden vor Auftragserteilung die zu erbringende Leistung sowie die Höhe des Beratungshonorars vereinbart.

Zahlungskonditionen

Es gelten folgende Fälligkeiten:

- Erfolgshonorar: bei der gegenseitigen Unterzeichnung des Anstellungsvertrags
- Mandatshonorar: gemäss Offerte
- Beratungshonorar: gemäss Offerte resp. individueller Vereinbarung
- Insertionskosten: bei Auftragserteilung

Die Beträge sind zahlbar innert 20 Tagen, rein netto. Die Honorare verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Erfolgsgarantie

Tritt die vermittelte Person innerhalb von 6 Monaten nach Stellenantritt beim neuen Arbeitgeber aus, gewährt p3b eine Gutschrift in der Höhe von 50% des Erfolgshonorars. Der Kunde ist verpflichtet, p3b vorgängig über die Vertragsauflösung und die Gründe, die zu diesem Schritt führten, zu informieren.

Von dieser Garantie ausgenommen sind Vertragsauflösungen, auf die p3b und die vermittelte Person keinen Einfluss haben, wie z.B. Krankheit, Unfall, Todesfall, Sitzverlegung, Betriebsschliessung, Aufhebung/Anpassung der betreffenden Position (z.B. infolge einer Reorganisation) oder Verstösse des Arbeitgebers.

Vom Mandatshonorar wird keine Gutschrift gewährt.

Vertrauliche Informationen

p3b und der Kunde behandeln alle mündlich, schriftlich und elektronisch übertragenen Informationen streng vertraulich. Alle Unterlagen von Personen, die vom Kunden nicht berücksichtigt werden, sind an p3b zu retournieren oder nach Absprache mit p3b zu vernichten. Alle elektronisch übermittelten und erfassten Personendaten sind unwiderruflich zu löschen.

p3b ist berechtigt, vertrauliche Informationen des Kunden offen zu legen, soweit p3b von Gesetzes wegen oder aufgrund behördlicher Verfügungen dazu verpflichtet ist.

Die erste Kontaktaufnahme mit der Person erfolgt über p3b. Der Kunde ist verpflichtet, die durch p3b empfohlenen Personen auf Eignung hinsichtlich Aufgabengebiet, Anforderungsprofil und Persönlichkeit zu prüfen.

Das Einholen von Referenzauskünften darf nur mit der vorgängigen Einwilligung von p3b erfolgen.

Haftung

Die vertragliche und ausservertragliche Haftung der p3b ag wird in vorliegender Zusammenarbeit soweit gesetzlich möglich wegbedungen. Insbesondere wird keine Haftung für Hilfspersonen übernommen.

Gültigkeit

Im Falle von Widersprüchen zwischen den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden gehen die individuellen Vereinbarungen in jedem Fall vor.

Gerichtbarkeit

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Köniz BE. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der AGBs unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die fehlerhafte Bestimmung durch eine gültige, wirksame und wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen.